

# Leitfaden IPV ab 2017

Register-Nr.  
AHV-Nr.  
Pflichtige/r

Steuer-Gde

Bitte in allen Zuschriften die Register-Nr. angeben.

## Prämienverbilligung für Erwachsene

Wenn **Erwachsene** bei der **provisorischen Steuerrechnung** des Vorjahres das Total einfache Steuern **Fr. 800.00** nicht übersteigt, besteht Anspruch auf Krankenkassen-Prämienverbilligung. Übersteigt die provisorische Steuerrechnung diesen Betrag, **kann mit der definitiven Steuerrechnung die Berechtigung innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung** bei der Abteilung für Krankenkasse und AHV der Stadt Frauenfeld überprüft werden.

### Staats- und Gemeindesteuern

#### Provisorische Steuerrechnung

Steuerrechnung  
steuerpflichtige Periode  
Tarif

#### Steuerfaktoren

	Steuerbar	Gesamt	Dauer von	bis	Tage	einfache Steuer Fr.
Einkommen						
Vermögen						
<b>Total einfache Steuer</b>						<b>0.00 Fr.</b> <b>&lt;800.00 Fr.</b>

## Prämienverbilligung für Kinder

Wenn Eltern von unmündigen **Kindern** bei der **provisorischen Steuerrechnung** des Vorjahres das **Total einfache Steuern Fr. 1'600.00** nicht übersteigt und **ein Vermögen von Fr. 0.00** aufweist, hat oder haben die Kinder Anrecht auf Prämienverbilligung. Neu werden zwei verschiedene Beträge ausbezahlt welche je nach einfacher Steuer variieren:

Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	Prämienverbilligung pro Kind
bis Fr. 800.00	Fr. 924.00
bis Fr. 1'600.00	Fr. 576.00

Falls bei der provisorischen Steuerrechnung des Vorjahres das Total einfache Steuern Fr. 1'600.00 übersteigt, **kann mit der definitiven Steuerrechnung die Berechtigung innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung** bei der Abteilung für Krankenkasse und AHV der Stadt Frauenfeld überprüft werden.

Für detaillierte Informationen schauen Sie bitte auf der Homepage des Gesundheitsamtes des Kantons Thurgau nach  
[http://www.gesundheitsamt.tg.ch/xml\\_61/internet/de/application/d13291/f13292.cfm](http://www.gesundheitsamt.tg.ch/xml_61/internet/de/application/d13291/f13292.cfm)  
oder kommen Sie bei uns am Schalter vorbei. Unsere Schalteröffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Mittwoch	08.30 bis 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 11.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr